

Beförderung A14 Oberstudienrat als Lehrer Sonderpädagogik - NRW

Beitrag von „HerrLehrer87“ vom 7. Mai 2024 14:47

Guten Tag zusammen,

kann mir jemand beantworten ob es aktuell möglich ist sich als verbeamteter Lehrer für Sonderpädagogik mit A13 auf eine Funktionsstelle A14 „Oberstudienrat“ zu bewerben? In NRW. Soweit ich weiß war dies zumindest früher nicht möglich, da man lediglich A13 gehobener Dienst war und es nur möglich war sich in der Laufbahn höherer Dienst als A13 Studienrat zu bewerben. Aus der Laufbahnberechtigungsinformation auf STELLA NRW werde ich nicht schlau. Wenn ich mich streng nur auf diesen Text beziehe erfüllt nunmal auch jeder Sonderpädagog*in bzw Sek I Lehrer*in mit A13 alle Voraussetzungen? Hat sich dies ggf. Mit der Anpassung auf „A13 für alle“ auch geändert?

Hier die Formulierung aus dem Beförderungsstellen Portal:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die in einem unbefristeten Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis in der Besoldungsgruppe A13 LBesO bzw. EG 13 TV-L an einer öffentlichen Schule im Regierungsbezirk Köln beschäftigt sind. Zudem sind Bewerbungen von tarifbeschäftigte Lehrkräften zulässig, die ein Lehramtsstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen haben und unbefristet an einer Schule im Regierungsbezirk Köln beschäftigt sind. Für diesen Personenkreis verlängert sich die beamtenrechtliche Wartezeit um 5 Jahre. Bewerbungen von Lehrkräften, die bereits ein Beförderungsamt der Wertigkeit A14 LBesO/ EG 14 TV-L innehaben, sind nicht zulässig.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 9. Mai 2024 09:49

Einfach den Sachbearbeiter der daneben steht anrufen oder eine E-Mail schreiben. Werd erwachsen.

Beitrag von „MM91“ vom 10. Mai 2024 09:00

Nein, das dürfte nicht gehen, da es sich um verschiedene Laufbahnguppen handelt. Das Amt des Oberstudienrates gehört zur Laufbahnguppe 2.2. Die Lehrämter Grundschule, HRSGe, Sonderpädagogik sind Laufbahn 2.1.

Die Anpassung „A13 für alle“ in NRW ist einerseits erst 2026 vollzogen, anderseits nicht ganz so toll, wie es sich anhört, da es weiterhin zwei unterschiedliche Laufbahnguppen sind. Die Amtszulage erhält weiterhin nur die Laufbahnguppe 2.2.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 10. Mai 2024 10:19

Zitat von Dr. Caligiari

Einfach den Sachbearbeiter der daneben steht anrufen oder eine E-Mail schreiben.
Werd erwachsen.

Warum bist Du so patzig? Man könnte auf 95% der Fragen von neuen Usern so antworten, aber bevor man irgendwo anruft, hat man sich doch auch gern mal selbst einige Infos eingeholt.

Und wenn Du diesen Rat schon gibst: Man kann das auch freundlicher formulieren und sich seinen Teil denken.

Beitrag von „kodi“ vom 10. Mai 2024 17:49

Interessanterweise steht bei den Gesamtschulausschreibungen, dass man seine Laufbahn angeben soll. Da frag ich mich wieso, wenn es den Ausschluss noch gäbe....

Beitrag von „HerrLehrer87“ vom 15. Mai 2024 13:15

Ich bedanke mich für alle freundlichen und zielführenden Antworten. Leider gibt es keinerlei Kontakt zu eine/r Sachbearbeiterin. Ich werde mich an den Personalrat wenden und um eine rechtlich gesicherte Auskunft bemühen.

Vielen Dank nochmal für eure Überlegungen.

Beitrag von „HerrLehrer87“ vom 17. Mai 2024 15:17

Ich habe mich bei dem entsprechenden Dezernat der Bezirksregierung erkundigt. Leider wissen sie es dort auch nicht. Ich soll mich einfach bewerben damit es dann nach Eingang der Bewerbung geprüft werden kann.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 17. Mai 2024 15:38

Geht es da um eine Oberstudienratsstelle an einem Gymnasium oder wo/wie ist die verortet, dass es da als sonderpädagogische Lehrkraft Sinn machen könnte, sich darauf zu bewerben?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 17. Mai 2024 15:45

Wie kann die Bez. Reg. nicht wissen, ob du dich mit deiner Laufbahngruppe bewerben darfst?

Gott sei dank ist die Bewerbung nur ein Dreizeiler.

Lass mal uns am Ende an den Ergebnis teilhaben, damit wir wissen was Sache ist!

Ich fand die Einschätzung, dass es nicht geht wegen LbGr. 2.1 passend.

Beitrag von „HerrLehrer87“ vom 17. Mai 2024 16:17

Zitat von Dr. Rakete

Wie kann die Bez. Reg. nicht wissen, ob du dich mit deiner Laufbahngruppe bewerben darfst?

Gott sei dank ist die Bewerbung nur ein Dreizeiler.

Lass mal uns am Ende an den Ergebnis teilhaben, damit wir wissen was Sache ist!

Ich fand die Einschätzung, dass es nicht geht wegen LbGr. 2.1 passend.

Eine sehr gute Frage die ich mir auch gestellt habe.

Beitrag von „HerrLehrer87“ vom 17. Mai 2024 16:19

Zitat von Plattenspieler

Geht es da um eine Oberstudienratsstelle an einem Gymnasium oder wo/wie ist die verortet, dass es da als sonderpädagogische Lehrkraft Sinn machen könnte, sich darauf zu bewerben?

An einer Gesamtschule. Es geht um die Ausarbeitung eines Konzeptes zusammen mit der DL. Die Aufgabenbeschreibung ist sehr knapp und aus den paar Zeilen ist es grundsätzlich sicherlich sinnvoll sich auch als sonderpädagogische Lehrkraft zu bewerben und den Blick auf die schwächeren Schüler*innen bei der Erarbeitung des Konzeptes zu schärfen

Beitrag von „kodi“ vom 17. Mai 2024 22:57

Zitat von Dr. Rakete

Ich fand die Einschätzung, dass es nicht geht wegen LbGr. 2.1 passend.

Das dachte ich bisher auch.

Komisch ist aber, dass in den Hinweisen zu diesen Stellen steht, man solle seine Laufbahn 2.1 oder 2.2 angeben. Das ist ja eigentlich eher ungewöhnlich bei Dingen die ausgeschlossen sind.